

Gemeindeamt Bergen	Öffnungszeiten:
Falkensteiner Straße 10	Montag 7 - 12 Uhr
08239 Bergen	Dienstag 14 - 18 Uhr
	Donnerstag 7 - 12 Uhr
Telefon: 037463/88201	
Telefax: 037463/8120	
e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de	
Internet: www.bergen-vogtland.de	

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Der Gemeinderat von Bergen stellt nochmals fest, dass er von Beginn an beschlossen und mitgeteilt hat, die Bergner Konzeption des Zusammenschlusses mit Falkenstein, von der wir überzeugt sind, dass sie gut und die einzig wirkungsvolle für Bergens Zukunft und keinen persönlichen Interessen verpflichtet ist, mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen. Wir wären keine verantwortungsbewussten gewählten Kommunalpolitiker, wenn wir bei einem Rückschlag vor einer wenn auch lautstarken Minderheit sofort kapitulieren würden, unterstützt doch die überwiegende Mehrzahl der Bergener vertrauensvoll und ruhig die Lösung, die der Gemeinderat nach Abwägen aller Entwicklungstendenzen und Ergebnisse seit der Gründung des Verwaltungsverbandes für die einzig erfolgreiche hält. Der Bescheid der Versagung enthält zudem genügend Hinweise dafür, dass unser Konzept Anerkennung gefunden hat:

Die Landesdirektion Chemnitz stimmte uneingeschränkt zu und fügte weitere Gründe für den Zusammenschluss Bergens mit Falkenstein an.

Der Bescheid enthielt Alternativen zur Einheitsgemeinde und empfahl den anderen Betroffenen des Verwaltungsverbandes, „mit anderen Gemeinden leitbildgerechte Verwaltungseinheiten zu vereinbaren“.

Leider wurden diese Hinweise und Feststellungen im „Sonderdruck“ des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes an die Einwohner, mit dem sie „öffentlich und umfassend“ informiert werden sollten, nicht mitgeteilt. Insofern sieht sich der Gemeinderat sogar bestärkt und in dem Widerspruch, der an der nächsthöheren Instanz außerhalb des Vogtlandes verhandelt wird, gute Chancen für unser Konzept.

Es hat in diesem Zusammenhang Leserbriefe gegeben, die unterschiedlich, aber durchweg aufschlussreich sind, geprägt von jenen „persönlichen Interessen“, die dem Gemeinderat unterstellt werden: In Bergen kennt man die Gründe für diese Briefe und weiß, wie man sie lesen muss. Anders ist es mit den Halbwahrheiten, die darin verbreitet werden. Wenn Rechtssprechung von Anwaltskosten abhängig gemacht wird, zeigt das ein fragwürdiges Rechtsverständnis, das nicht das des Bergener Gemeinderates ist. Der Verwaltungsverband wusste um die Entscheidung Bergens seit Mai 2010. Damit hatte er allen Grund, in seinen Haushaltsplan für 2012 entsprechende Mittel für ein juristisches Verfahren einzustellen. Dass er das nicht tat, kann nur zwei Gründe haben: Entweder hat er es versäumt, darüber nachzudenken, denn die Entscheidung hätte problemlos auch gegen die Einheitsgemeinde ausfallen können, wie zum Beispiel die Landesdirektion Chemnitz deutlich macht; dann wäre der Verwaltungsverband in Widerspruch gegangen. Das heißt, die Leitung des Verbandes ist ihren Aufgaben nicht gerecht geworden; die Schlussfolgerung darf jeder selbst ziehen. Hat die Leitung aber darüber nachgedacht und trotzdem keine Mittel eingestellt, heißt das, es gab Absprachen, die die Leitung des Verwaltungsverbandes so sicher machten, dass man auf die finanzielle Planung eines Rechtsstreites zu verzichten können glaubte. Das führt indessen zu der gleichen Schlussfolgerung. Darüber sollten die nachdenken, die dem Gemeinderat Absprachen in Vorbereitung der Sitzung unterstellen. Es wäre übrigens schlimm und verantwortungslos, hätten sich die Gemeinderäte nicht eine Meinung zum Widerspruchsverfahren gebildet, ehe sie an die Öffentlichkeit gehen.

Auch die Nötigungen, die aus diesen Briefen deutlich werden, dürfen und

können nicht unwidersprochen bleiben. Gefragt wird in zwei Briefen, ob ein Gemeinderat es mit seinem Gewissen vereinbaren könnte, auf die 500.000 € für einen Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde zu verzichten. Es wird unterstellt, es gäbe das Geld nur für die Einheitsgemeinde; das gleiche Geld pro Kopf gibt es aber auch für jeden freiwilligen Zusammenschluss bis 2012, also auch für den Bergens mit Falkenstein. Nur wer diesen Zusammenschluss verhindert und damit den Verwaltungsverband erhält, denn zu einer Einheitsgemeinde wird es nun in keinem Falle mehr kommen, entzieht allen betroffenen Gemeinden die Gelder für den freiwilligen Zusammenschluss. Wieso kann an das Gewissen eines Gemeinderates appelliert werden, der für seine Gemeinde und damit richtig entschieden hat? Er hat sogar sehr richtig entschieden, denn alle die Gelder, die für Falkenstein-Bergen angewiesen werden, einschließlich der Schlüsselzuweisung, gehen nicht in den Lohnkosten einer Verwaltung auf, die überflüssig ist. Diese Verwaltung würde einer Einheitsgemeinde dienen, die durch eine Sondergenehmigung geschaffen würde, wobei schon beim Erlass der Sondergenehmigung nicht mehr die dafür notwendigen Bedingungen vorhanden wären. Daraus ergibt sich, dass eine solche Einheitsgemeinde nur eine vorübergehende Gründung wäre, die nach kurzer Zeit keine erforderliche Voraussetzung mehr erfüllt und dann zwangseingemeindet werden muss, nach Plauen, Oelsnitz oder wo auch immer. Dass „das Ende des ländlichen Raumes“ mit der Auflösung des Verwaltungsverbandes verbunden sei, ist ein Trugschluss und durch nichts belegt; historische Beispiele zeigen das Gegenteil. Auch zeigen die aktuellen Erfahrungen in unmittelbarer Nähe, in Trieb, Schönau und Oberlauterbach, dass der ländliche Raum sogar gestärkt und profiliert aus dem Zusammenschluss mit Falkenstein hervorgegangen ist und wirkliche Perspektiven hat. Die Beratung des Verwaltungsverbandes am 27. Oktober offenbarte, dass mehrere Kommunalpolitiker der betroffenen Gemeinden diesen Weg – den „Status quo“ - im Blick haben und ihn gehen wollen. Das kann nicht der Weg Bergens sein, weil man sich dann abhängig von Fremdentscheidungen macht. Die umliegenden Orte wie Falkenstein haben ausgebaute Verwaltungen zur Verfügung, die in einer neuen Einheitsgemeinde erst gegründet werden müssten und erhebliche, kontinuierlich steigende Lohnkosten verursachen. Die vorhandenen Verwaltungen können die anfallenden Aufgaben nach einem freiwilligen Zusammenschluss mildernden und dadurch viel Geld für Erhaltung und Investitionen freisetzen. Bergen wird den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses mit Falkenstein deshalb konsequent gehen.

Volkmar Trapp
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bergen
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Bergen am 05.07.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurde mit Bescheid vom 21.07.2011 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es verringern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	0,00 €
	auf	771.950,00 €
des Vermögenshaushaltes	um	60.000,00 €
	auf	215.700,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	um	0,00 €
	auf	0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	um	0,00 €
	auf	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf	145.000,00 €
(bisher:	145.000,00 €)
für die Sonderkasse auf	0,00 €
(bisher:	0,00 €)

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf (unverändert)

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	435 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	435 v.H.

§ 4

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Bergen, den 01.08.2011

Trapp
Bürgermeister - Siegel -

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011** in der Zeit vom

Dienstag, dem 13.09. bis Dienstag, dem 20.09.2011

während der Öffnungszeiten des Verbandsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Sehr geehrte Einwohner,

auf der Seite der Gemeinde Bergen geht der Bürgermeister ganz persönlich die Leitung unserer Verwaltung an. Dies kann nicht unkommentiert im Raum stehen bleiben.

Entgegen der Aussage von Bürgermeister, Herrn Trapp, es sei den anderen Gemeinden empfohlen worden, mit anderen Gemeinden leitbildgerechte Verwaltungseinheiten zu bilden, heißt es wörtlich:

„Das SMI (Sächs. Innenministerium) gibt.. nachfolgenden Hinweis: Anders wäre die Frage des Einvernehmens zum beabsichtigten Vorhaben der Gemeinde Bergen und Falkenstein/Vogtl. zu beurteilen, **wenn** auch die anderen Mitglieder des Verbandsverbandes Jägerswald ihrerseits eine mit den Zielen und Maßstäben des Leitbildes vereinbare gebietsstrukturelle Neuorientierung anstreben und feststünde, dass der kommunale Zusammenschluss mit anderen Nachbargemeinden zu leitbildgerechten Strukturen vollzogen wird.“

Auch Bergen möge bitte akzeptieren, dass in den 3 anderen Gemeinden die Bildung der Einheitsgemeinde von den Gemeinderäten favorisiert wird.

Der Leitung des Verbandes wird unterstellt, bereits im Vorfeld gewusst zu haben, wie die Entscheidung des Landratsamtes Vogtlandkreis ausgeht und wie die Gemeinde Bergen sich verhalten wird.

Beiden Aussagen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Entgegen der Aussage von Herrn Trapp liegt für das Jahr 2012 weder im Verbandsverband noch in der Gemeinde Bergen derzeit ein Haushaltplan (auch nicht im Entwurf) vor. Im Übrigen stellt die Verwaltung nur auf Weisung der Gemeinde den Haushaltplan auf, so dass die Zuständigkeit damit wohl unstrittig beim Bürgermeister liegt. Auch in der Verbandsversammlung besteht seitens der Mitgliedsgemeinden, vertreten durch die Verbandsräte die Mitwirkungspflicht, der Bergen bezüglich der Anwaltskosten ebenso bislang nicht nachkam.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass nach Auffassung von Herrn Trapp bei Bildung einer Einheitsgemeinde die Verwaltung neu aufgebaut werden müsse, vielmehr könnte die bereits tätige Verwaltung in ihrer Struktur beibehalten werden und unkompliziert die Aufgaben der Einheitsgemeinde wahrnehmen.

Es spricht für sich, dass vom Bürgermeister, Herrn Trapp bis zum Vorliegen der ablehnenden Entscheidung unserer gesamten Verbandsverwaltung mehrfach, auch in der Öffentlichkeit eine ordnungsgemäße Arbeitsweise bescheinigt wurde. Es hat nunmehr der Anschein, der Verband soll auf diese Weise in Misskredit gebracht werden ohne sachliche Gründe.

Carmen Funke
Verbandsvorsitzende

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

ENTSORGUNGSTERMINE NOV./DEZ. 2011

07.11.2011	Gelber Sack	05.12.2011	Gelber Sack
09.11.2011	Blaue Tonne	07.12.2011	Blaue Tonne
09.11.2011	Restmülltonne	07.12.2011	Restmülltonne
21.11.2011	Gelber Sack	19.12.2011	Gelber Sack
23.11.2011	Blaue Tonne	21.12.2011	Blaue Tonne
23.11.2011	Restmülltonne	21.12.2011	Restmülltonne

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
17.11.11	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
26.11.11	19:00	Rassekaninchenzuchtverein S 776 Bergen/Trieb e.V.	Turnhalle	Ausstellung
30.11.11		Gemeinde Bergen	Bürgerbegegnungszentrum	Seniorenweihnachtsfeier
15.12.11	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen